

# Gemeinde Neuburg

## NBG/447/2023

Beschlussvorlage  
öffentlich

### Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020

Organisationseinheit: Haushalt/Finanzen Bilanzen Bearbeitung: Ina Böckmann	Datum 14.09.2023 Einreicher: Rechnungsprüfungsausschuss
---	--

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Gemeindevertretung Neuburg (Entscheidung)	28.09.2023	Ö

#### Beschlussvorschlag

Dem Bürgermeister der Gemeinde Neuburg wird die **Entlastung** für das Haushaltsjahr 2020 erteilt.

#### Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Neuburg zum 31. Dezember 2020 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der **Entlastung** des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.08.2023 beschlossen, der Gemeindevertretung die **Entlastung** des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020 zu empfehlen.

#### Finanzielle Auswirkungen

##### Anlage/n

1	Prüfbericht Neuburg 2020 (öffentlich)
2	Anlagen zum Prüfbericht Neuburg 2020 (öffentlich)

**PRÜFUNGSBERICHT**  
**Jahresrechnung**  
**Gemeinde Neuburg**  
**2020**

**Rechnungsprüfungsausschuss**  
**Amt Neuburg**

## **GEGENSTAND DER PRÜFUNG**

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss der Gemeinde Neuburg für das Jahr 2020 mit seinen Bestandteilen entsprechend § 43 ff GemHVO - Doppik in der aktuellen Fassung.

Auskünfte während der Prüfung erteilt

- Frau Böckmann (SB Haushalt, Finanzen, Bilanzen)
- Frau Schütz (SB Anlagenbuchhaltung)

Alle vom Rechnungsprüfungsausschuss erbetenen Auskünfte und Unterlagen wurden umfassend und zeitnah erteilt bzw. übergeben. Die Vollständigkeitserklärung lag vor.

Grundlage der Prüfung bilden §3 Abs. 1 und 2 sowie § 3a der Kommunalprüfungsverordnung Mecklenburg - Vorpommern samt dazu gegebenen Erläuterungen des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg - Vorpommern.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses bedanken sich ausdrücklich für die gute Zusammenarbeit!

## **PRÜFUNGSHANDLUNGEN UND PRÜFUNGSINHALTE**

Vor Beginn der Prüfung führte der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses eine ordentliche Sitzung des RPA durch. Diese Sitzung wird gesondert protokolliert. Während der Sitzung fanden die Prüfungshandlungen statt, die wiederum in diesem Protokoll mit den Anlagen dokumentiert werden.

Die anwesenden Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses teilten sich in vier Gruppen auf.

### **Gruppe 1:**

Frau Rohde, Herr Soldat

Diese Gruppe wurde mit der Prüfung der Darlehensverbindlichkeiten beauftragt. Abgeglichen wurden die Anfangsbestände, die gezahlten Zinsen und Tilgungen sowie die Endbestände mit den Zins- und Tilgungsplänen, der Bilanz und der Ergebnis- /Finanzrechnung. Die Darlehensakten sowie die Rechnungen lagen zur Prüfung vor. Es gab keine Abweichungen. Die Dokumentation der Gruppe liegt als Anlage bei.

### **Gruppe 2:**

Frau Kühn

Diese Gruppe prüfte stichprobenweise einzelne Positionen des Anlagevermögens. Geprüft wurden die Bilanzkonten Abschreibungen auf Außenanlagen der Schule Am Rietberg Neuburg, auf Abfallbeseitigungsanlagen und auf Brand- und Katastrophenschutz. Die Prüfung konzentrierte sich dabei im Wesentlichen auf die Anfangsbestände, Schlussbestände, Zugänge und die Richtigkeit der Abschreibungen. Alle Buchungen konnten nachvollzogen werden. Es gab keine Beanstandungen. Die Dokumentation der Gruppe liegt als Anlage bei.

**Gruppe 3:**

Herr Jacob, Herr Richter

Diese Gruppe nahm einen zahlenmäßigen Abgleich der vorgelegten Verbindlichkeitenübersicht, der Forderungsübersicht und der Bilanzkonten vor. Die festgestellten Werte wurden geprüft und erfasst, Es gab keine Beanstandungen. Die Dokumentation der Gruppe liegt als Anlage bei.

**Gruppe 4:**

Herr Gratopp, Herr Schröder

Diese Gruppe nahm ebenfalls Prüfungen der Investitionskonten, der Anlagennachweise und der Bilanzkonten vor. Dabei konzentrierte sich diese Prüfungsgruppe auf die Anlagenbuchhaltung und die Nachweise im Anlagenvermögen und in der Bilanz. Geprüft wurde folgende Maßnahme:

Einbau eines Treppenliftes in der Schule Am Rietberg Neuburg

Die Dokumentation der Gruppe liegt als Anlage bei.

Zusammenfassend kann bestätigt werden, dass es keine Beanstandungen gab und die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung der Gemeinde Neuburg bestätigt wird. Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Bürgermeister im Jahr 2020 vor.

# **ABSCHLIESSENDER PRÜFVERMERK**

## **Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk**

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neuburg, da die Gemeinde Neuburg die Aufgaben übertragen hat.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

### **Gemeinde Neuburg**

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Neuburg sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde Neuburg sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Neuburg.

Der Anhang steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Neuburg und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Neuburg ergänzend fest:

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2020 14.609.575,35 €

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2020 65,81%

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31. Dezember 2020 17,59%

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Kassenkredite wurden nicht in Anspruch genommen.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2020 beträgt 421.448,69 €

Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2020 0,00 €

Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt 421.448,69 €

Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt -166.253,64 €

Ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung ist gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2020 einen Saldo der ordentlichen und

außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von 484.296,56 €

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite

verbleibt ein Saldo in Höhe von 405.797,66 €

---

Der Vortrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen

Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung von

Investitionskrediten aus Haushaltsvorjahren beträgt -779.728,16 €

Ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung ist nicht gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2020 883.296,93 €

Sie sind durch Investitionseinzahlungen z.T. finanziert in Höhe von 757.822,42 €

Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen

abgenommen um

178.498,90 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Neuburg, 29.08.2023

Ort / Datum

---

Unterschrift

Jacob  
Stellv. Vorsitzender des  
Rechnungsprüfungsausschusses

## **Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung**

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Neuburg, die Jahresrechnung 2020 bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss zu beschließen.

Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2020 die Entlastung erteilt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 421.448,69 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Rechnungsprüfungsausschuss  
des Amtes Neuburg

Prüfer: Robert Z. Solomat

Gemeinde

Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des/der Amtes/Gemeinde Amtes Neuburg

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme	2510.534,50	Abgeglichen i. Ordnung
2	DKB 0701677970	100.000,00	Abgeglichen i. Ordnung
3	Sparkasse Real. 0141017884	112.581,40 <del>200</del>	Keine Unregelmäßigkeiten
4	Sparkasse Real. 0141056294	818.707,11	Abgeglichen in Ordnung
5	Sparkasse NWB 0141026131	590.483,32	Abgeglichen in Ordnung
6	Sparkasse NWB 0141041556	511.802,70	Abgeglichen in Ordnung
7	Sparkasse NWB 0300008370	375.965,86	geprüft und in Ordnung

Robert Z.

Neuburg, den

25.04.23

Unterschrift

*[Handwritten signature]*

Rechnungsprüfungsausschuss  
des Amtes Neuburg

Prüfer: S. Kiehl.....

Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des/der Amtes/Gemeinde Neuburg

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
01	Regionale Schule Neuburg	23.120,54	Abschreibung Außenanlagen OK
02	Einbringungs- anlagen der Abfallbeseitigung	645,95	gute Einsparung
03	Brand- u. Katastrophen- schutz	249,24	Einsparung erfolgreich

Neuburg, den 25.04.23

Unterschrift S. Kiehl

Rechnungsprüfungsausschuss  
des Amtes Neuburg

Prüfer: F. Lötter, S. Jacob, H. J. Richter

Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des/der Amtes/Gemeinde Neuburg

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1	Forderungen	2.26.1 389720,64	keine Beanstandung
2	"	2.2.2 4568,42	keine Beanstandung
3	"	2.2.1 18962,54	keine Beanstandung
4	"	2.6.2 23242,10	keine Beanstandung
5		2.7. 9001,55	keine Beanstandung
1	Verbindlichkeiten	4. 256932,64	keine Beanstandung
2	"	4.1 40204,54	keine Beanstandung
3	"	4.2.1 2510534,50	keine Beanstandung

Neuburg, den 25.4.2023

Unterschrift

H. J. Richter  
[Signature]

Rechnungsprüfungsausschuss  
des Amtes Neuburg

Prüfer: Roland Schröder, Frank Hermann, Roland Schröder

Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des/der Amtes/Gemeinde Neuburg

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1	Inklusionsbedingte Anpassungsmaßnahme 23.145.000	45.543,93	Anlagenübersicht und Anlagenbuchhaltung stimmen überein
2	Leihanlagen Spenden	19.957,16	Anlagenübersicht und Anlagenbuchhaltung stimmen überein

Neuburg, den 25.04.2023

Unterschrift